

Das Jugendamt ist mit „im Ganztags-Boot“?...!

Input von

Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt Rheinland

beim Forum Ganztagsschule NRW
am 30. September 2015 in Dortmund

Kontakt: Landschaftsverband Rheinland, Dez. Jugend, 50663 Köln
Telefon 0221 809-6932, E-Mail: alexander.mavroudis@lvr.de, im Internet: www.jugend.lvr.de

Literaturhinweis zur Präsentation: Artikel „Bildungslandschaften und den Ganzttag kommunal (mit)steuern – Die Jugendämter bleiben gefordert“ in: Der GanztTag in NRW, Heft 15/2014, hrsg. von der SAG/ISA e.V.



Alle Kinder und Jugendlichen im Blick

Für gerechtes Aufwachsen Sorge tragen ist originärer Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

Gesamtverantwortung liegt bei den **Kommunen**.

Die kommunalen Jugendämter, heißt:

- ➡ die Verwaltung und
- ➡ der Jugendhilfeausschuss, bestehend aus Vertretungen der Parteien und der freien Träger,

haben gemäß §§ 79 und 80 einen umfassenden Planungs- und Gestaltungsauftrag.

Fachliche Zuständigkeit für **alle** Kinder und Jugendlichen: **Alleinstellungsmerkmal auf der kommunalen Ebene!**



Unterstützung von Anfang an – die gesamte Biografie entlang

Der Gestaltungs- und Planungsauftrag umfasst Einrichtungen und Handlungsfelder in **eigener Verantwortung** wie

- Kita,
- Jugendeinrichtungen,
- erzieherische Hilfen usw.

sowie **kooperative Schnittstellen zu relevanten Systemen** wie

- Gesundheit,
- Soziales,
- und eben **Schule!**



Die Jugendämter sind von daher in mehrfacher Hinsicht gefordert und legitimiert.

- ➔ Sie sollen die **Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien** ermitteln ...
- ➔ ... und zugleich deren **Interessen vertreten**.
- ➔ Sie sind **Auftraggeber** der örtlichen freien Kinder- und Jugendhilfe(träger).
- ➔ Sie repräsentieren die **kommunale (Jugendhilfe)Politik**.
- ➔ Die haben den gesetzlichen Auftrag der **Qualitätsentwicklung**.
- ➔ Sie haben das staatliche **Wächteramt** (Kinderschutz).
- ➔ Sie sind als **Fachbehörde** Ansprechpartner für alle anderen mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beschäftigten Systeme und Akteure ...
- ➔ ... und zugleich legitimiert, sich in andere Politikfelder **einzumischen** (z.B. Schule, Stadtentwicklung).



Und wie sieht die Rolle der Jugendämter im Ganztag aus?

Verankerung des Planungs- und Mitgestaltungsauftrages in den Ganztagerlassen seit **2003**.

Entwicklungen & Herausforderungen seitdem:

- ➡ **Integrierte** Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ... und Schulprogrammentwicklung.
- ➡ Kooperation mit der **Schulverwaltung**, dem Schulausschuss ... und der Schulaufsicht.
- ➡ Unterstützung **freier Träger** bei der Entwicklung kooperativer Praxis im Ganztag.
- ➡ Unterstützung der **Schulen** bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern.
- ➡ Vereinzelt **eigene Trägerschaft** (durch Überführung kommunaler Horte).
- ➡ Mitwirkung in (kommunalen bzw. regionalen) **Qualitätszirkeln**.
- ➡ Entwicklung von Konzepten für **Kinder mit besonderen Förderbedarfen** im Ganztag ...
- ➡ ... intensiviert durch den gesetzlichen Auftrag zur **Inklusion**.

Parallel laufende Aufgaben: der Kinderschutz, die Koordinierung der Schulsozialarbeit, Übergänge Kita – Grundschule und Schule – Ausbildung/Beruf u.v.m.

Achtung: **Überforderungsgefahr!**

Offen, ob die Jugendämter diesen Aufträgen und den damit einhergehenden Erwartungen überhaupt gerecht werden können.

Der Eindruck: Die **frühkindliche Lebensphase** ist noch im Blick, mit dem flächendeckenden Ausbau von

- ➡ Frühen Hilfen,
- ➡ U 3-Plätzen und frühkindlicher Bildung in den Kitas.

Aber: „**Bruch**“ mit **Beginn des Schulalters**, ab hier nur mehr bestimmte Kinder und Jugendliche im Blick, zum Beispiel:

- ➡ über erzieherische Hilfen,
- ➡ den Kinderschutz,
- ➡ die Jugendarbeit,
- ➡ die Jugendsozialarbeit ...



Das zeigt auch die Entwicklung im Ganzttag

Eindrücke aus der Fachberatung, zum Teil untermauert durch Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen:

- ➔ **Schulverwaltungen** haben in der Regel „den Hut auf“.
- ➔ Kooperation von Schul- und Jugendamtsverwaltung ist keine Selbstverständlichkeit.
- ➔ Gleiches gilt für **integrierte** Planungsprozesse.
- ➔ Kommunale Bildungspolitik ist **schulisch** ausgerichtet. Kommunale Jugendhilfepolitik fühlt sich oft nicht für den Lern- und Lebensort Schule zuständig.
- ➔ In der Wahrnehmung schulischer Akteure ist die Kommune „nur“ als Träger der **äußeren** Schulangelegenheiten im Blick.
- ➔ An das Jugendamt wird „nur“ bei schwierigen Einzelfällen und dem **Kinderschutz** gedacht.
- ➔ Jugendämtern stoßen ressourcen- und strukturbedingt an **Gestaltungsgrenzen**.
Zum Beispiel im Ganzttag Sek. I: **Schulen entscheiden alleine**, ob Kooperation erfolgt – oder eben nicht.



Meine Zwischenbilanz: Die bisher erreichte strukturelle Verankerung und Präsenz der Jugendämter im Ganzttag reicht nicht aus!

Die Entwicklungsvision:

Der Ganzttag braucht die Jugendämter ...

...und die Jugendämter brauchen den Ganzttag.

Auch nach 12 Jahren Ganzttagsschulentwicklung: Prozesse sind noch lange nicht abgeschlossen.

Weitere Impulse notwendig, z.B. durch den Ausbau von:

Kommunalen Bildungslandschaften.

Kommunalen Präventionsketten im Rahmen des Modellprogramms der Landesregierung „Kein Kind zurücklassen!“ und des LVR-Programms „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“.